



## Todesfall in der Familie (Leitfaden für Hinterbliebene)

### 1. Arzt

Stirbt jemand zu Hause, müssen die Angehörigen möglichst rasch den Hausarzt informieren. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt oder die behandelnde Ärztin nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Notarzt.

- Notarzt 0900 11 14 14 (gebührenpflichtig)

### 2. Polizei

Nach einem Unfall, bei Verdacht auf eine Gewalttat oder bei einem Suizid **muss** sofort die Polizei benachrichtigt werden. Dies kann auch der Fall sein, wenn bei einem natürlichen Todesfall weder Hausarzt noch Notarzt erreichbar sind.

- Notruf 117

### 3. Seelsorger

Festlegen der Termine wie Beerdigung, Sterbegebet, Dreissigster:

- Röm.-kath. Pfarramt Pfaffnau	062 754 11 22
- Röm.-kath. Pfarramt St. Urban	062 521 37 38
- Evang.-ref. Pfarramt Reiden	062 758 11 73
- Evang.-ref. Pfarramt Roggwil	062 929 11 55

### 4. Angehörige

Angehörige benachrichtigen. Ein Verzeichnis mit Telefonnummern ist dienlich.

### 5. Zivilstandsamt

#### Todesfall zu Hause

Der Todesfall ist innert zwei Tagen bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil zu melden. Mitzubringen sind die ärztliche Todesbescheinigung und eventuell das Familienbüchlein.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau	062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil	062 747 01 20

#### Todesfall im Heim / Spital

Das Heim / Spital meldet den Todesfall direkt Regionalen Zivilstandsamt am Sterbeort.

- Kremation: Das Regionale Zivilstandsamt meldet die Kremation an und macht Mitteilung an die Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil.
- Erdbestattung: Das Regionale Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung direkt der Friedhofverwaltung Pfaffnau (Bauverwaltung) zu.

### 6. Friedhofverwaltung (Bauverwaltung Pfaffnau)

Dies erfolgt bei einer Beerdigung via kath. Pfarramt direkt vom Seelsorger. Eine Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung ist nur nötig, wenn die kath. Kirchgemeinde vor Ort nicht involviert ist.

- Bauverwaltung Pfaffnau 062 747 30 90

## **7. Teilungsamt**

Das Teilungsamt (Gemeindekanzlei Pfaffnau oder Roggliswil) hat zusammen mit den gesetzlichen Erben (Ehegatte, Nachkommen etc.) das Sicherungsinventar zu erstellen.

Ein Termin ist zu vereinbaren.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau 062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil 062 747 01 20

## **8. Einsargen und Leichentransport**

In der Gemeinde Pfaffnau und Umgebung übernehmen dies meistens die nachfolgenden Bestattungsunternehmen:

Mit Zugang Totenkapelle Pfaffnau:

- Martin Leimgruber, Pfaffnau 062 754 12 91 / N 079 293 75 30
- Christian Ruckstuhl, Langenthal 062 923 95 05

Mit Zugang Aufbahrungshalle St. Urban

- Lumen Bestattungsdienst, Martin Lüscher 062 929 00 69
- Christian Ruckstuhl, Langenthal 062 923 95 05

Weitere Bestatter, welche keinen fixen Zugang zur Aufbahrungshalle/Totenkapelle haben, sollen sich für den Zugang beim Seelsorgeteam melden.

## **9. Todesanzeigen**

Wenden Sie sich für den Druck der Leidzirkulare frühzeitig an eine Druckerei. Diese wird auch die Todesanzeigen für die Zeitungen besorgen, z.B.

- Uhiprint, Urs Hirsiger, Pfaffnau 062 754 02 22

## **10. Gottesdienstgestaltung**

Die Gottesdienstgestaltung ist frühzeitig mit dem zuständigen Seelsorger / Zeremonienleiter absprechen.

## **11. Aufbahrung/Totenkapelle**

Pfaffnau:

Die Totenkapelle wird über Nacht geschlossen. Für das Leidzirkularkästchen erhalten Sie bei der Besprechung mit dem Seelsorger einen Schlüssel. Bitte werfen Sie ihn nach der Beerdigung und nach der Entnahme der letzten Leidzirkulare in den Briefkasten der Sakristei oder geben Sie diesen an das Seelsorgeteam zurück.

St. Urban:

Die Aufbahrungshalle wird über Nacht geschlossen. Sollten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten Zugang benötigen, können Sie bei der Sakristei einen Schlüssel abholen, diesen bitte nach der Beerdigung wieder an die Sakristei zurückgeben.

## **12. Blumen und Kränze**

Sie als Angehörige sind dafür besorgt, dass während des Gottesdienstes die verschiedenen Kränze und Blumen von der Aufbahrungshalle/Totenkapelle auf den Friedhof geführt und dort aufgestellt werden. In den meisten Fällen wird dafür eine Gärtnerei nach Wahl beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie.

## **13. Leidmahl**

Wahl der Gaststätte, Bestellung Essen (Einladungstext dem Zeremonienleiter übergeben zur Bekanntgabe).

## **14. Versicherung**

Eventuell bei Unfalltod sofortige Benachrichtigung (siehe allg. Versicherungsbedingungen). Zustellung der Todesanzeige.

## **15. Militär/Zivilschutz**

Bitte melden Sie den Todesfall von Wehrpflichtigen an folgende Dienststelle:

## **16. Danksagung**

Identisch der Todesanzeigen, siehe Pos. 9.

## **17. Grabgestaltung**

Das Versetzen der Umrandung und des Weihwassergeschirres wird durch die Friedhofverwaltung veranlasst. Das Grab kann durch Sie selbst oder durch einen von Ihnen bestimmten Gärtner gestaltet, angepflanzt und betreut werden. Bitte erst anpflanzen, wenn die Umrandung und das Weihwassergeschirr versetzt sind.

Der Grabstein ist gemäss Art. 27 durch den Steinmetz bei der Friedhofverwaltung zu bewilligen.